

Vorteile als Schwerpunktgemeinde

im ELR

- **Es besteht ein Fördervorrang für private, gewerbliche und kommunale ELR-Anträge gegenüber anderen Gemeinden**
- **Gemeinbedarfseinrichtungen erhalten eine um 10% erhöhte Förderung**

Besonderes Augenmerk liegt auf der Innenentwicklung und auf dem Förderschwerpunkt Wohnen.

Für diese Bereiche soll mindestens die Hälfte der für die Gemeinde zur Verfügung stehenden ELR-Fördermittel eingesetzt werden.

Somit sollen neben geplanten öffentlichen Maßnahmen auch ortsteilübergreifend private und gewerbliche Vorhaben unterstützt und gefördert werden.

ELR-Schwerpunktgemeinden werden nach erfolgreicher Bewerbung für einen Zeitraum von fünf Jahren anerkannt.

Somit erhalten auch private Eigentümer_innen die Möglichkeit von den Zuschüssen zu profitieren.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss des Landes gewährt.

Ihr Ansprechpartner

Gemeinde Friesenheim

Frau Julia Berger
Wirtschaftsförderung / Pressestelle
Tel. 07821/6337-110
JBerger@friesenheim.de

Friesenheimer Hauptstr. 71/73
77948 Friesenheim

Weitere Informationen auf der Homepage der Gemeinde Friesenheim unter:
www.friesenheim.de

Gefördert durch



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

e!lr!
Wir lassen die Zukunft im Dorf

Gemeinde Friesenheim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Friesenheim
... ein schönes Stück **Baden**

**Sie planen einen Umbau,
eine Modernisierung,
eine Erweiterung oder
einen Neubau?**

Wichtige Informationen zur
Antragstellung für Zuschüsse
aus dem Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum (ELR)

Ziele des Förderprogrammes

Entwicklungsprogramm

Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert das Land Baden-Württemberg die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlichen Gemeinden in den Schwerpunkten

- **Innenentwicklung/Wohnen**
- **Grundversorgung**
- **Arbeiten**
- **Gemeinschaftseinrichtungen**

Die Gemeinde Friesenheim stellt bis zum Juli 2021 einen Antrag auf Aufnahme als Schwerpunktgemeinde im Rahmen des ELR.

Ziele des ELR in Friesenheim:

- **Ökologische und soziale Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**
- **Flächensparende Siedlungsentwicklung und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**
- **Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur erhalten**
- **Gestaltung des demographischen Wandels**
- **Ausbau des zeitgemäßen Wohnangebots**

Antragstellung

Wer kann Fördermittel erhalten?

- *Kommune*
- *Privatpersonen und private Organisationen (Vereine)*
- *Unternehmen*

Antragsfrist zur Abgabe bei der Gemeinde:
Ende Juli des aktuellen Jahres

Förderentscheidung und Bewilligung:
Zwischen März und Juni des Folgejahres

Wichtig: Erst danach darf mit dem Bauvorhaben begonnen werden!

Notwendige Unterlagen für die Antragsstellung:

- *ELR-Antragsformulare*
- *Projektbeschreibung*
- *Kostenschätzung nach DIN 276 durch Architekt_in/Planer_in*
- *Planunterlagen (Skizze, Grundrisse etc.)*

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Seite:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr>

Gerne unterstützen wir Sie bei der Vorbereitung der Antragstellung – sprechen Sie uns an, wir helfen gerne weiter!

Beispiele für Fördervoraussetzungen

und Fördersätze (Stand: Sept. 2020)

für Privatpersonen und private

Organisationen:

30%, bis zu 20.000 € pro Wohneinheit bei:

- *Umbau von Bestandsgebäuden zur Wohnraumschaffung durch Erweiterung/Aufstockung*
- *Umfassende Wohnungsmodernisierung*
- *Neubau ortsbildgerechtes Wohnhaus zur Eigennutzung in Baulücke*

30%, bis zu 50.000 € pro Wohneinheit bei:

- *Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Wohnraumschaffung*

30%, bis zu 100.000 € pro Wohneinheit bei:

- *Neuordnung und Baureifmachung*

für Unternehmen:

15%, bis zu 200.000 € bei:

- *Neuordnung und Baureifmachung*
- *Verlagerung von Unternehmen aus störender Gemengelagen*

10%, bis zu 200.000 € bei:

- *Neuansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen*

Grundsätzlich sind für Maßnahmen an vorhandenen Gebäuden, die vor 1970 errichtet wurden, Förderungen möglich.